



Amtsblatt der Gemeinde Gangelt

Amtlicher Teil



Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
- Dezernat 33 -
Az.: 33.01.01 NF Gangelt II 5.1

Dienstgebäude:
Robert-Schuman-Straße 51
52064 Aachen, den 28. Sept. 2009
Tel. Zentrale: 0221 / 147-0

Einladung

zum Informationstermin der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer der zur Einleitung anstehenden Unternehmensflurbereinigung Gangelt II im Kreis Heinsberg gem. § 5 Abs 1 in Verbindung mit § 88 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Bezirksregierung Köln als Flurbereinigungsbehörde ist beabsichtigt, in Teilen der Gemeinde Gangelt und der Stadt Heinsberg ein Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der Sondervorschriften der §§ 87 – 89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794 ff), durchzuführen. Anlass hierfür ist die vorgesehene Inanspruchnahme von Grundstücken für den Neubau der Bundesstraße B 56 n von der Kreisstraße 13, zwischen Gangelt-Langbroich und Gangelt-Vinteln bis zur B 221, südlich Heinsberg (Anschlussstelle A46). Das dafür erforderliche straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren steht vor dem Abschluss; mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ist in Kürze zu rechnen.

Der Bau der B 56n als Seltkantstraße zwischen der niederländisch-deutschen Grenze im Westen bis zur Kreisstraße 13 zwischen Gangelt-Langbroich und Gangelt-Vinteln im Osten ist teils fertiggestellt, t.w. befindet er sich in der Durchführungsphase. In diesem Abschnitt erfolgt die Flächenbereitstellung für die B 56 n sowie die Minderung der durch das Unternehmen für die Landwirtschaft eintretenden An- und Durchschneidungsschäden im Rahmen der bereits eingeleiteten Flurbereinigungsverfahren Seltkant und Gangelt I.

Da für den Weiterbau dieses Verkehrsweges bis zur B 221, südlich Heinsberg (Anschlussstelle A46) ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden, die hierfür benötigten Flächen nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können und zudem An- und Durchschneidungen landwirtschaftlicher Flächen eintreten, hat die Bezirksregierung Köln als Entscheidungsbehörde mit Schreiben vom 07.01.2008 den Antrag gestellt, ein Flurbereinigungsverfahren gemäß §§ 87 ff. FlurbG einzuleiten und durchzuführen.

Das in Aussicht genommene Neuordnungsgebiet umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen in den Gemarkungen Gangelt, Birgden, Schierwaldenrath, Waldenrath, Randerath und Braunsrath. Die Ortslagen sind, sofern nicht von der Planfeststellung der B56 n betroffen, nicht in das beabsichtigte Flurbereinigungsgebiet einbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert. Die Abgrenzung des geplanten Flurbereinigungsgebietes Gangelt II ist aus der vorläufigen Gebietskarte im Maßstab 1 : 25.000 ersichtlich.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und über den besonderen Zweck der Unternehmensflurbereinigung (§ 88 Nr. 1 FlurbG) habe ich einen Termin anberaumt auf

Donnerstag, den 29. Oktober 2009 um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle an der Grundschule in Birgden, Paulsstraße, Gangelt-Birgden

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer von Grundstücken in dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.

Die Gebietskarte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungs-

gebietes ersichtlich ist, liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme bis zum 30. Oktober 2009 aus:

- a) in der Gemeindeverwaltung Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 216
- b) in der Gemeindeverwaltung Waldfeucht, Lambertusstraße 13, 52525 Waldfeucht, Zimmer 5
- c) in der Stadtverwaltung Heinsberg, Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg, Zimmer 216
- d) in der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, Zimmer 227

Für Rückfragen stehen Ihnen vom Dezernat 33 der Bezirksregierung Köln (Dienstgebäude Aachen) zur Verfügung: Herr Jöhr (Tel. 0221 / 147 - 4073) und Herr Orłowski (Tel. 0221 / 147 - 4102).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Fehres
(Fehres)
Hauptdezernent 33

Öffentliche Bekanntmachung

1. Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Gangelt stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 wie folgt fest:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	18.813.007,09 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	2.849.602,40 €
Summe Soll-Einnahmen	21.662.609,49 €

+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungsh.	- 46.139,40 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögensh.	0,00 €

Summe bereinigte Soll-Einnahmen 21.708.748,89 €

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	18.879.272,19 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	3.386.642,83 €

darin enthalten Überschuss nach § 41 Absatz 3 Satz 2 GemHVO **746.786,75 €**
Summe Soll-Ausgaben 22.265.915,02 €

+ neue Haushaltsausgabereiste Verwaltungsh.	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereiste Vermögensh.	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereiste Verwaltungsh.	20.125,70 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereiste Vermögensh.	537.040,43 €
Summe Abgang alter Haushaltsausgabereiste	557.166,13 €
- Abgang alter Kassenausgabereiste Verwaltungsh.	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereiste Vermögensh.	0,00 €

Summe bereinigte Soll-Ausgaben 21.708.748,89 €

Etwaiger Unterschied bereinigter Soll-Einnahmen / bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 €
---	--------

Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsführung 2008 Entlastung erteilt.

2. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 96 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht 2008 wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Gangelt, Burgstraße 10, Zimmer 208/209, während der

Dienststunden

montags – freitags	08.15 – 12.30 Uhr
dienstags	14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 – 17.30 Uhr

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

52538 Gangelt, den 01. Oktober 2009
Der Bürgermeister
In Vertretung:
Dahlmanns

Impressum des Amtsblattes der Gemeinde Gangelt

Herausgeber des Amtsblattes
ist der Bürgermeister der Gemeinde Gangelt

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos im Bürgerservice des Rathauses, Burgstraße 10, 52538 Gangelt und
- kostenlos durch Hauswurfsendung